

Für eine Welt ohne Krieg! Gibt es Wege zu einem sicheren Frieden?

Peter Strutynski

Das Thema, unter dem das diesjährige Dresdener Friedenssymposium steht, kann anspruchsvoller gar nicht sein: „Für eine Welt ohne Krieg!“ lautet der Haupttitel. Das ist es, wovon die Menschheit seit Jahrtausenden träumt, was die übrig gebliebenen Gesellschaften Mitteleuropas nach dem 30-jährigen Krieg gehofft und was die Völker nach den beiden globalen Kriegen des 20. Jahrhunderts sich geschworen haben. Und es ist zugleich ein Zustand, den viele Kriegs- und Bürgerkriegsgesellschaften im Kongo, in Ruanda und Burundi, in Elfenbeinküste oder im Sudan, im Irak oder in Afghanistan, in Kaschmir und in Tschetschenien, in Sri Lanka oder in Kolumbien gar nicht mehr denken und anstreben können, so weit ist er schon aus ihrer Vorstellungskraft verschwunden. Wer nur gelernt hat, in Kategorien der Gewalt zu denken und den Gebrauch der Waffen höher zu schätzen als seine eigene Vernunft, für den ist eine Welt ohne Krieg ein unerreichbares Abstraktum, das nichts Erstrebenswertes mehr an sich hat. Es ist fast so als würde man sagen: „Für eine Welt ohne Armut“.

Einen Unterschied gibt es aber: Für eine Welt ohne Armut engagieren sich viele Menschen – nicht nur die Betroffenen in der Dritten Welt, sondern auch Menschen aus den reichen Ländern, NGOs, humanitäre Einrichtungen, Kirchen, ja, sogar Regierungen (zumindest verbal) und internationale Organisationen. Die Millenniumsziele, von der UN-Generalversammlung auf dem sog. Millenniumsgipfel im Jahr 2000 feierlich verabschiedet (UNO 2000), haben immerhin als Menschheitsaufgabe die Halbierung der Armut – von Abschaffung ist noch längst nicht die Rede – bis zum Jahr 2015 vorgesehen. Von diesem Ziel lässt man auch nicht ab, selbst wenn man weiß – und man weiß es heute, fünf Jahre nach dem Millenniumsgipfel mit Gewissheit -, dass man es nicht wird erreichen können.

Mit der Welt ohne Krieg, dem Weltfrieden also, ist es anders bestellt. Heute führt man ihn nicht einmal mehr im Munde, während er früher, zu Zeiten der Ost-West-Blockkonfrontation, zum festen Bestandteil der politischen Rhetorik diesseits und jenseits der Systemgrenze zwischen Kapitalismus und Sozialismus gehörte. Wir haben uns damals Sorgen gemacht um den Weltfrieden, weil an ihm das Überleben der ganzen Menschheit oder eben ihr Untergang hing. Der Kalte Krieg war, wenn man ihn aus der Perspektive der beiden Militärblöcke betrachtet, ein „kalter Frieden“. Das heißt: Unter der gegenseitigen atomaren Bedrohung waren die Großmächte zum Frieden, zur begrenzten Partnerschaft gezwungen.

Wir nannten sie „friedliche Koexistenz“. Alles andere als dieser vernunft- und angstgeleitete modus vivendi hätte eine Katastrophe für beide Seiten heraufbeschworen.

Wenn der Weltfrieden nichts mehr gilt

Für Regionen, die sich innerhalb der Macht- und Einflussphären der Supermächte unbotmäßig verhielten oder die sich ganz außerhalb der festgezurrten Hemisphären befanden, bedeutete der Kalte Krieg dagegen eher einen heißen Krieg. Davon gab es bis zur Epochenwende 1989/90 reichlich. Wir zählen seit 1945 mehr als 200 Kriege, Bürgerkriege und bewaffnete Konflikte, die sich fast ausschließlich in der Peripherie, also in der Dritten Welt zugetragen haben (vgl. AKUF 2004). Die Großmächte waren an ihnen durchaus beteiligt: Am häufigsten die USA, Großbritannien und Frankreich. Die Sowjetunion findet man in der Liste der Krieg führenden Staaten erst auf einem Platz unter „ferner liefen“. Sie hatte es auch am wenigsten nötig, denn sie agierte auf dem internationalen Parkett mit dem historischen Rückenwind des antikolonialen Befreiungskampfes. Solche Stellvertreterkriege anzuzetteln oder mit Waffen, Geld und militärischem Know-how zu unterstützen, war durchaus vereinbar mit dem Bekenntnis zum Weltfrieden. Der war so lange gewahrt, als nicht die beiden großen Militärpakte NATO und Warschauer Vertrag direkt aufeinander prallten.

Es ist kennzeichnend für den heutigen Friedensdiskurs, dass vom Frieden in der Welt nicht mehr in der alten Weise gesprochen wird. Die friedliche Koexistenz zwischen den Systemen existiert nicht mehr, weil es die Systeme nicht mehr gibt oder, um es genauer zu sagen, weil nur noch ein System übrig geblieben ist. Damit rücken die vielen kleinen Kriege, die gleichwohl grausame Dimensionen annehmen können, in den Mittelpunkt des Interesses. Für die NATO, die im Augenblick laut über ihre Globalisierung nachdenkt, und für die EU, die sich mit der Europäischen Sicherheitsstrategie eine „zeitgemäße“ Militärdoktrin zugelegt hat, heißt das: Kriege sind wieder führbar geworden.

Was das bedeutet, hat die Welt im ehemaligen Jugoslawien, in Afghanistan und im Irak sehen können. Alle drei Kriege hätten unter den politischen Bedingungen des Kalten Kriegs nie und nimmer geführt werden können, weil sie den Weltfrieden bedroht hätten. Heute bedrohen sie „nur“ noch die Menschen, die im direkten Kampf gegen die Aggressoren sterben oder als viel zitierte Kollateralschäden in die Opfer-Statistik eingehen.

Dieser veränderte Blick auf den Weltfrieden, den es heute nicht mehr zu sichern gilt, weil er außer Frage steht, und auf die vielen realen Kriege und Bürgerkriege, die im Einzelfall vielleicht zu beenden, im allgemeinen aber nicht aus der Welt zu schaffen sind, dieser veränderte Blick hat gravierende Folgen

für die Kriegspolitik der Herrschenden und die Friedensstrategie der Völker (vgl. hierzu grundlegend: Woit 2006, Scheler 2006).

Konnte man, wenn man nur naiv genug war, 1990/91 erwarten, dass die Beendigung des sowjetischen Experiments, die Abwicklung der ehemaligen DDR und die Auflösung des Warschauer Pakts eine gewaltige Friedensdividende freisetzen würde, so wurde man schnell eines besseren belehrt. Die Balkan-Kriege – vom Westen, insbesondere von Deutschland mit geschürt – und die erschreckende Ausbreitung von regionalen Bürgerkriegen in Afrika und Asien, teilweise auch in Territorien der ehemaligen Sowjetunion, waren beredter Ausdruck der veränderten Weltlage, in der nun alle Dämme der militärischen Zurückhaltung zu brechen schienen. Nie zuvor in der Nachkriegsgeschichte hatte es so viele Kriege gegeben wie Mitte der 90er Jahre! Und Probleme wie das Verschwinden von Staatlichkeit, in der Politikwissenschaft später unter dem Begriff der „failing states“ subsumiert (scheiternde oder gescheiterte Staaten), die Privatisierung von Gewalt oder die Barbarisierung bewaffneter Konflikte bis hin zu Völkermord-Exzessen (ich erinnere nur an Ruanda) bestimmten die politischen Diskussionen und bereiteten den entscheidenden Paradigmenwechsel in den internationalen Beziehungen vor: In der postbipolaren Welt, so lautete das neue Credo, müssten die aus der Nachkriegsordnung übrig gebliebenen Institutionen wie die NATO und die Vereinten Nationen eine neue Rolle einnehmen.

Angriffe von allen Seiten auf das Gewaltverbot

Das westliche Militärbündnis sollte auf die neuen Herausforderungen mit einer flexiblen Strategie in regionale Konflikte militärisch eingreifen können. Die Bedrohung durch ein feindliches Weltsystem, wie es das realsozialistische Lager 40 Jahre lang dargestellt hatte, sei einer Palette schwer zu definierender, „unsichtbarer“ Risiken gewichen. In der Römischen Erklärung der Nato vom November 1991 wurden diese Risiken beschrieben: Die illegale Weitergabe von Massenvernichtungswaffen gehörte genauso dazu wie die Gefahr durch terroristische Anschläge, die Ausbreitung von Kriminalität oder die Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Rohstoffe sowie die Störung des freien Welthandels.

Ein Jahr später hat das deutsche Verteidigungsministerium diese Risikoanalyse zur Grundlage seiner im November 1992 erlassenen „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ gemacht. Die Fortschreibung der VPR im Mai 2003 hat daran nichts geändert. Die Bedrohungsanalyse war zuvor bereits in die neue Nato-Strategie von 1999 sowie in die Nationale Sicherheitsstrategie des US-Präsidenten (September 2002, März 2006) und danach in die Europäische Sicherheitsstrategie vom Dezember 2003 aufgenommen worden. Sie ist also offizielle Grundlage der Bundesregierung, der Vereinigten Staaten, der Nato und der EU.

Auch den Vereinten Nationen wurde eine neue Rolle zugeschrieben. Die Hoffnungen des Westens richteten sich vor allem auf die Auflösung von Blockaden im UN-Sicherheitsrat, die traditionell der Sowjetunion in die Schuhe geschoben worden waren. Ein Blick in die Statistik der Vetos im Sicherheitsrat zeigt indessen ein anderes Bild: Zwischen 1946 und 1989 wurde insgesamt 232 Mal vom Vetorecht Gebrauch gemacht. 116 Vetos legten die Sowjetunion und die VR China ein, genauso viele Vetos kamen von den Westmächten: 116 Mal verhinderten die USA, Frankreich und Großbritannien sowie Taiwan, das bis 1971 für China im Sicherheitsrat saß, einen Beschluss des UN-Gremiums (Löwe 2000, S. 608). - Diplomaten haben offenbar ein sehr feines Gespür für ausgleichende Gerechtigkeit – jedenfalls auf der formalen Ebene.

Mit dem Ende der gegenseitigen Blockaden (die übrigens nicht durchgehend die UNO „lähmten“, wie häufig behauptet wird) verband der Westen die Hoffnung auf eine stärkere Rolle der UNO in bewaffneten Konflikten. Schließlich ist der UN-Sicherheitsrat die einzige Institution in der Welt, die im Rahmen des Völkerrechts militärische Maßnahmen gegen Staaten oder bewaffnete Kräfte beschließen kann. Den 191 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen steht ein Recht auf Krieg ausschließlich im Fall der Verteidigung gegen eine Aggression zu. Im Artikel 51 der UN-Charta wird in so einem Fall vom „naturgegebenen Recht auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung“ gesprochen. Das ist für die Staaten die einzige Ausnahme vom generellen Gewaltverbot des modernen Völkerrechts, das in Art. 2, Abs. 4 der UN-Charta unmissverständlich formuliert ist:

„Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“

Verboten ist also nicht nur die ausgeübte Gewalt selbst, sondern schon deren Androhung, mithin auch deren Vorbereitung.

Nun hat – ich erlaube mir diesen kleinen Exkurs – vor wenigen Tagen der Generalbundesanwalt eine Klage aus der Friedensbewegung gegen die Bundesregierung wegen deren logistischer Unterstützung des Irakkriegs, also wegen Mittäterschaft, zurückgewiesen mit folgender irrwitziger Argumentation: Selbst wenn man der Ansicht sein kann, dass die Bundesregierung konkrete Hilfe durch Überflugrechte, Nutzung der deutschen Standorte für den Krieg, Beteiligung an AWACS-Einsätzen und Bewachung der US-Einrichtungen geleistet habe oder dass z.B. der Bundesnachrichtendienst den USA während des Irakkrieges mit Wissen der Bundesregierung Informationen für die Erfassung militärischer Ziele geliefert habe, selbst wenn also feststünde, dass sich die

Bundesregierung an einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg beteiligt hat, wäre das nicht strafbar (siehe hierzu und zum folgenden ngo-online 2006).

Warum? Weil der Artikel 26, Abs. 1 GG nur die Vorbereitung eines Angriffskrieges verbietet, nicht aber das Führen eines Angriffskrieges. Art. 26, 1 lautet bekanntlich:

„Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“

Der Ausführungsparagraf des Strafgesetzbuches, § 80, bezieht sich somit nur auf den Tatbestand der Vorbereitung und nicht der Durchführung eines Angriffskrieges. Originalton Generalbundesanwalt:

„Nach dem eindeutigen Wortlaut der Vorschrift ist nur die Vorbereitung an einem Angriffskrieg und nicht der Angriffskrieg selbst strafbar, so dass auch die Beteiligung an einem von anderen vorbereiteten Angriffskrieg nicht strafbar ist“.

Ein Analogieschluss dahingehend, dass dann, wenn schon die Vorbereitung eines Angriffskrieges strafbar sei, dies erst recht für dessen Durchführung gelten müsse, sei im Strafrecht unzulässig. Eine solche Begründung triebe dem fiesesten Winkeladvokaten die Schamröte ins Gesicht. Der Generalbundesanwalt ist eben doch ein echter *General*-Bundesanwalt.

Zurück zur UNO: Das völkerrechtliche Gewaltverbot bindet auch die Vereinten Nationen selbst. So hat die Charta hohe Hürden errichtet, bis der Sicherheitsrat militärische Maßnahmen anordnen kann: Er darf es nach Art. 39 erst, wenn „eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt“, und auch dann müssen zunächst alle nicht-militärischen Möglichkeiten zur Konfliktschlichtung ausgeschöpft sein.

Von der „humanitären Intervention“ zur „transformierenden Diplomatie“

Der UN-Sicherheitsrat hat sich in den 90er Jahren Stück für Stück über diese klaren Vorgaben hinweggesetzt. Einen Türöffner stellte dabei der Begriff der „humanitären Intervention“ dar. Er ist nicht erst beim Nato-Krieg gegen Jugoslawien erfunden worden, sondern spielte schon bei Entscheidungen des Sicherheitsrats im Fall des Irak 1991 – und zwar nach dem Golfkrieg - eine Rolle. Damals wurden die grenzüberschreitenden Flüchtlingsströme als Bedrohung des internationalen Frieden eingestuft. In der Resolution 688 (1991)

wird erstmals ein Interventionsrecht aus humanitären Gründen sanktioniert (vgl. hierzu Ruf 1994, S. 108ff). Der Irak sollte gezwungen werden, die Unterdrückung der Zivilbevölkerung in den kurdischen Gebieten einzustellen, die Menschenrechte zu achten und den internationalen humanitären Organisationen „Zugang zu allen hilfsbedürftigen Personen“ zu gewähren. Ein Jahr später werden die UN-Mitgliedstaaten ermächtigt, durch Übernahme des inneren Gewaltmonopols in einem anderen Mitgliedstaat, nämlich Somalia, „Recht und Ordnung wieder herzustellen“ (Res. 794 [1992]). Was aus der Somalia-Intervention der Vereinigten Staaten geworden ist, brauche ich hier nicht auszuführen. Auch andere Interventionsschauplätze wie Haiti, Bosnien, Kosovo (hier gab es kein UN-Mandat) und neuerdings Afghanistan und Irak (beide ohne Mandat, aber mit nachträglicher faktischer Legitimierung durch den UN-Sicherheitsrat) haben gezeigt, dass mit Militärinterventionen kein nachhaltiger Frieden gestiftet werden kann. Im Irak ist – selbst aus Sicht der Aggressoren – alles schief gegangen, was nur schief gehen konnte. Noch nie ging es der Bevölkerung materiell so schlecht wie heute, noch nie war die Sicherheitslage so kritisch wie heute, noch nie war die Gewalt so alltäglich wie heute, und erst mit dem Krieg kamen die Terroristen ins Land, deren Bekämpfung er angeblich hätte dienen sollen.

Der „Krieg gegen den Terror“ löste seit dem 11. September 2001 die Argumentationsfigur von der Intervention aus humanitären Gründen ab bzw. ergänzte sie. Damit halten sich die USA und ihre wechselnden Koalitionen der Willigen an ihre neue Doktrin, in der dem Terrorismus als globale Gefahr eine prominente Rolle zugeordnet ist, zumal dann, wenn er verdächtigt wird, sich in den Besitz von Massenvernichtungswaffen zu bringen. Nüchtern betrachtet ist der internationale Terrorismus zur Legitimation von illegaler Gewalt noch viel besser geeignet als die drohende humanitäre Katastrophe oder die Menschenrechtslage. Letztere lassen sich nämlich zuverlässiger belegen. Terrorgefahren dagegen lauern potenziell überall. Nur die Geheimdienste und andere verdeckt arbeitende Ermittler verfügen über die Informationen, die zur annähernden Einschätzung der wirklichen Bedrohung nötig wären. Dieselben Geheimdienste sind es aber auch, die aus politischen Gründen – wir haben das beim Irak gesehen – Gefährdungen konstruieren oder aufbauschen können, ohne dass dies von der Öffentlichkeit nachgeprüft werden könnte.

Im Augenblick erleben wir, dass die Kriegsvorbereitungen gegen den Iran nach einem ähnlichen Drehbuch ablaufen, das wir schon vom Irak her kennen. Die spannende Frage ist dabei, ob die Öffentlichkeit, sprich: die Medien daraus gelernt haben und diesmal nicht mehr auf alle Geheimdienst- und Regierungslügen hereinfallen. Man sollte aber auch in Erinnerung bringen, dass der Irak nicht nur wegen des vermeintlichen Terrorismus und der angeblichen Massenvernichtungswaffen angegriffen wurde, sondern auch wegen der Menschenrechtssituation. Die US-Administration hat keinen Zweifel daran

gelassen, dass es ihr auch um einen Regimewechsel ging. Das ist das nächste Schlagwort, das in den letzten Jahren Karriere gemacht hat.

Einen Regimewechsel, das heißt das Ersetzen einer wie auch immer legitimen, in der Regel aber legalen Regierung von außen ist selbstverständlich mit dem geltenden Völkerrecht genauso wenig vereinbar wie ein Angriffskrieg. Art. 2 der UN-Charta garantiert sowohl die territoriale Integrität jedes Mitgliedstaats als auch ihre politische Unabhängigkeit. Nach Art. 2 Ziff. 7 ist die Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates verboten. Verstöße dagegen sind dennoch zahlreich und gehören sogar zum Alltag in den Beziehungen zwischen den Staaten. Das war während des Kalten Kriegs übrigens nicht anders. Die Schlagwörter dabei sind „Infiltration“, „Subversion“, „Wandel durch Annäherung“, wenn wir den Blick auf die Politik des Westens richten; „internationale Solidarität“, „Klassenkampf“, „Systemkonkurrenz“, wenn wir an die Versuche des Ostens denken, das Kräfteverhältnis im Weltmaßstab zugunsten des Sozialismus zu verändern. Und jede wirtschafts- und handelspolitische Maßnahme, jedes bilaterale Gemeinschaftsprojekt - dabei muss es nicht immer um Pipelines gehen -, jedes Kulturabkommen oder jeder andere Vertrag, der zwischen Staaten abgeschlossen wird, jedes Interview, das ein Botschafter der Zeitung seines Gastlandes gibt, kurz: alles, was Auswirkungen auch auf die innere Situation eines derart bedachten Landes hat, ist eine Art Einmischung in seine inneren Angelegenheiten. Die Frage ist nur, ob diese Einmischung gegen den Willen des betroffenen Landes geschieht oder mit dessen Einwilligung. Die Grenzen sind hier zweifellos fließend.

Das Konzept der Souveränität ist so alt wie das moderne Staatensystem und hat seine Wurzeln im Westfälischen Frieden von 1648. Grund genug für die US-Administration es auf den Müllhaufen der Geschichte zu werfen. US-Außenministerin Condoleezza Rice hat das in einer programmatischen Rede an der Georgetown Universität im Januar 2006 getan. Sie argumentierte, dass man bisher davon ausgegangen sei,

„dass jeder Staat die von seinem Inneren ausgehenden Bedrohungen selbst kontrollieren und lenken kann. Es wurde auch angenommen“, sagte sie, „dass schwache und schlecht regierte Staaten lediglich eine Last für ihre eigenen Bürger darstellten, ein internationales humanitäres Problem, aber nie eine wirkliche Bedrohung für die Sicherheit.“

Und sie fährt fort: *„Heute sind diese alten Annahmen nicht mehr gültig.“*

Wie begründet sie diese Annahme? Nun, mit dem heute so weit verbreiteten und wohlfeilen Hinweis auf die Globalisierung. Neue Technologie würden die Entfernungen schwinden lassen und die meisten Bedrohungen kämen heute nicht mehr aus den Beziehungen zwischen den Staaten, sondern entstehen „eher innerhalb von Staaten“.

„In dieser Welt ist es nicht mehr möglich, zwischen unseren Sicherheitsinteressen, unseren Entwicklungsbestrebungen und unseren demokratischen Idealen klare und eindeutige Trennlinien zu ziehen. Die amerikanische Diplomatie muss alle diese Ziele als Ganzes betrachten und zusammen fördern.“

Was dabei heraus kommt, ist in den Worten der US-Chefdiplomaten die „transformationale Diplomatie“, die „umgestaltende Diplomatie“. Deren Aufgabe fasst sie folgendermaßen zusammen:

„Zusammenarbeit mit unseren zahlreichen internationalen Partnern, um demokratische Staaten mit einer guten Regierungsführung aufzubauen und zu erhalten, die auf die Bedürfnisse ihrer Bürger reagieren und sich innerhalb des internationalen Systems verantwortlich verhalten.“

Es braucht hier nicht erwähnt zu werden, dass natürlich die USA selbst bestimmen, wann sich eine fremde Regierung „verantwortlich verhält“ und wann nicht. US-Präsident George Bush hat bei seiner zweiten Antrittsrede die globale Strategie der USA so beschrieben:

„Es ist die politische Strategie der Vereinigten Staaten, demokratische Bewegungen und Institutionen in jedem Land und jeder Kultur zu suchen und ihre Entwicklung zu unterstützen, um letztendlich die Tyrannei auf der Welt zu beenden.“ (Bush 2005)

Nun werden Sie sagen: Na gut, so ist es. So haben sich die USA gegenüber vielen Staaten in ihrem Hinterhof seit über 100 Jahren verhalten. So haben sie in Chile und Nicaragua gehandelt, und so machen sie es in Afghanistan, Irak und demnächst vielleicht im Iran und in Syrien. Und, auch das wissen wir, dabei ging es ihnen nicht um die Beendigung der Tyrannei, sondern um die Beseitigung demokratisch gewählter Regierungen oder einfach unbotmäßiger Regime.

Noch nie aber sind dem diplomatischen Korps so unverhohlen und coram publico exakte Anweisungen gegeben worden, wie sie sich bei ihrer „ehrgeizigen Mission“, der Welt Freiheit und Demokratie zu bringen, zu verhalten haben. Und zwar auch außerhalb ihrer Botschaften. „Wir werden“, sagt Frau Rice, *„Kontakte mit Privatpersonen in neu entstehenden regionalen Zentren aufbauen müssen und nicht nur mit Regierungsvertretern in den Hauptstädten.“* Und sie verrät im nächsten Satz sogar, wo dies sein wird: *„Wir müssen eine Rekordzahl von Menschen in schwierigen Sprachen wie Arabisch, Chinesisch, Farsi, und Urdu ausbilden.“*

Hätte Condoleezza Rice auch „Französisch“ gesagt, könnten wir sicher sein, dass Chirac seine Atomwaffen scharf gemacht hätte.

Wirklich beunruhigend sind solche Konzepte, weil ihnen die reale Politik und weil ihnen reale Truppen folgen. Beunruhigend ist aber noch etwas anderes: Dass solche Konzepte der umgestaltenden Diplomatie oder der Entsouveränisierung von Staaten oder die Möglichkeit von „Präventivkriegen“ mittlerweile Resonanz und teilweise Akzeptanz in internationalen Institutionen, nicht zuletzt auch in Kreisen der Vereinten Nationen finden.

UN-Reform: Angriff auf das Völkerrecht

Dabei haben die Vereinten Nationen die Grundsätze des modernen Völkerrechts, über die ich schon gesprochen habe, bei ihrer Gründung nicht aus Jux und Tollerei in die Charta geschrieben, sondern auf Grund der leidvollen Erfahrung zweier Weltkriege mit zusammengekommen über 70 Millionen Toten. Wir stellen heute betroffen fest, dass die Erinnerung an den wichtigsten Gründungszweck der UNO, den Weltfrieden aufrechtzuerhalten, zunehmend in Vergessenheit gerät.

Die Vereinten Nationen und ihr höchster Beamter, Generalsekretär Kofi Annan, beteiligen sich mittlerweile selbst an dem kollektiven Gedächtnisschwund. Kofi Annan legte im März letzten Jahres ein UN-Reformpapier vor mit dem Titel "In größerer Freiheit" (Annan 2005), das neben vielen vernünftigen und überfälligen Vorschlägen zur Effektivierung der UN-Institutionen auch höchst problematische Änderungswünsche enthält. Insbesondere eine Passage in dem Reformpapier löste bei mir helles Entsetzen aus. Darin zieht Kofi Annan die Möglichkeit in Betracht, Präventivkriege im Namen der Vereinten Nationen zu führen. In Ziffer 125 heißt es dazu: Der Sicherheitsrat habe die "volle Autorität für die Anwendung militärischer Gewalt, auch präventiv". Sollte sich diese Auffassung durchsetzen, fielen die Vereinten Nationen nicht nur hinter die eigene Charta, sondern auch hinter den Kellogg-Pakt aus dem Jahr 1928 zurück, in dem die Vertragsstaaten erstmals den Krieg "geächtet" hatten. Zu Recht sind die USA weltweit kritisiert worden (auch von Kofi Annan selbst), weil sie sich in ihrer Nationalen Sicherheitsstrategie vom September 2002 den Präventivkrieg als Option vorbehalten haben. Sollten die Vereinten Nationen dieses antiquierte "Recht des Stärkeren" nun auch für sich beanspruchen, gibt es keine Begründung mehr, es einzelnen Staaten vorzuenthalten.

Mehr als ärgerlich ist auch die Einseitigkeit der Argumentation Kofi Annans im Kapitel über den Terrorismus. So sehr ihm darin zuzustimmen ist, dass es einer allgemein anerkannten und verbindlichen Definition von "Terrorismus" bedarf, so wenig kann ihm gefolgt werden, wenn er den Terrorismus auf nicht-staatliche Akteure eingrenzt. In Ziff. 91 heißt es ohne jede weitere Begründung: "Es ist an der Zeit, die Debatten über den sogenannten 'Staatsterrorismus' einmal auszuklammern." Warum? Weil es ihn nicht gibt? Oder weil es nicht opportun ist,

darüber zu sprechen? Oder weil bestimmte Regierungen regelmäßig zusammenzucken, wenn die Rede auf den Staatsterrorismus kommt?

Wer über den Terrorismus nicht-staatlicher krimineller Banden spricht, darf über den Terrorismus, der im Namen von Regierungen ausgeübt wird, nicht schweigen. Und wer meint, den Terrorismus mit Militär und Krieg bekämpfen zu können, wird erkennen müssen, dass ein solcher Kampf nicht nur aussichtslos ist, nicht nur selbst immer neuen Terrorismus hervorruft, sondern selbst auch Terror ist. Terrorismus ist eine besonders schlimme Form krimineller Gewalt, und krimineller Gewalt kann erfolgreich nur mit zivilen Mitteln, mit juristischen und polizeilichen, kurz mit rechtsstaatlichen Mitteln begegnet werden.

Und auch dies reicht noch nicht aus. Hinzu kommen muss eine langfristige politische Strategie, die an den Ursachen der Gewalt ansetzt und versucht, diese Ursachen zu bekämpfen.

Probleme der Welt nicht mit Militär zu lösen

Wir alle kennen das Phänomen, dass zwischen der Beschreibung und Beurteilung der drängendsten Probleme dieser Welt und der zu ihrer Lösung herangezogenen Therapie eine schier unüberwindliche Kluft besteht. Ich behaupte: Die Probleme dieser Welt sind vor allem ziviler Natur, die Antworten der herrschenden Politik dagegen sind militärischer Art.

In allen Lageanalysen der sicherheitspolitischen Strategie- und Grundsatzpapiere, sei's der NATO, sei's der Europäischen Union, wird nicht-militärischen Aspekten von Sicherheit/Unsicherheit die größte Aufmerksamkeit gezollt. Jedenfalls gilt dies seit dem Ende der Blockkonfrontation. Die damals von Politik und Militär in ihre Strategie aufgenommene „Erweiterung des Sicherheitsbegriffs“ trug einerseits der Tatsache Rechnung, dass nach der Epoche der gegenseitigen militärischen und atomaren Bedrohung die Vorstellung weit verbreitet war, dass nun das Ende atomarer und konventioneller Hochrüstung gekommen sein müsste. Andererseits wurden mit dem jähen Zusammenbruch mancher Volkswirtschaften in Mittel- und Osteuropa, die dem kapitalistischen Markt schutzlos ausgeliefert waren, neue gesellschaftliche und ökologische Verwerfungen sichtbar, die nach zivilen, nämlich ökonomischen, sozialen und ökologischen Lösungen verlangten. Militärische Optionen schienen hierin zunächst keinen Platz zu haben. Das Militär selbst suchte nach neuen „Einsatzfeldern“ und begann dabei in zivilen Bereichen zu wildern. In der Bundesrepublik Deutschland z.B. wurde über die Idee diskutiert, militärische Einheiten zu gründen, die sich dem Umwelt- und Ressourcenschutz widmen sollten, sog. „Grünhelme“.

Weiterentwickelt und verfeinert wurde aber auch die Debatte um die Kriegsursachen, deren positive Spiegelung einen ersten Hinweis auf notwendige Friedensvoraussetzungen gibt: Wer die Ursachen von Krieg, Bürgerkrieg, bewaffneter Gewalt und Terrorismus beseitigt, schafft wesentliche Voraussetzungen für eine friedliche Entwicklung. Immer deutlicher wurde dabei, dass es sich in der Regel um komplexe Ursachenbündel handelt, um Ketten rückgekoppelter und sich dadurch verstärkender ökonomischer, sozialer und ressourcenprobleme.

Der vom UN-Generalsekretär Boutros-Ghali 1994 herausgegebenen „Agenda für Entwicklung“, in der die Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung der Staaten in der sog. Dritten Welt thematisiert werden, liegt ein umfassender Entwicklungsbegriff zu Grunde, der verschiedene Dimensionen einschließt: die Erhaltung des Friedens, wirtschaftliches Wachstum, dessen Früchte der gesellschaftlichen Wohlfahrt und dem technologischen Fortschritt zugute kommen sollen, Umwelt- und Ressourcenschutz, soziale Gerechtigkeit sowie Demokratie, Partizipation und „gute Staatsführung“. Diese fünf Dimensionen sind untrennbar miteinander verbunden und können demnach auch nur durch eine Entwicklungspolitik „aus einem Guss“ bearbeitet werden:

„Jede einzelne Dimension der Entwicklung ist für den Erfolg der jeweils anderen unerlässlich und von entscheidender Bedeutung für das zentrale Konzept des auf den Menschen ausgerichteten Fortschritts. Eine erfolgreiche Entwicklung ist nicht möglich, wenn eine Dimension für sich allein verfolgt wird, und keine dieser Dimensionen kann aus dem Entwicklungsprozess ausgeschlossen werden. Ohne Frieden kann die menschliche Tatkraft auf lange Sicht nicht produktiv eingesetzt werden. Ohne Wirtschaftswachstum wird es an den Ressourcen fehlen, die notwendig sind, um die Probleme anzupacken. Ohne eine gesunde Umwelt wird die Produktivität die Grundlagen für den menschlichen Fortschritt verzehren. Ohne soziale Gerechtigkeit werden die Ungleichheiten alle noch so großen Anstrengungen zur Herbeiführung positiver Veränderungen zunichte machen. Ohne politische Mitbestimmung in Freiheit werden die Menschen ihr eigenes und ihr gemeinsames Schicksal nicht mitgestalten können.“ (Boutros-Ghali 1994, Ziffer 211)

Abkehr vom Militarismus

Der Untertitel zu meinem Vortrag lautete: „Gibt es Wege zu einem sicheren Frieden?“ Auch diese Frage werde ich nicht zufriedenstellend beantworten.

Ich beginne mit einer ernüchternden Einschätzung, die dem besonderen Charakter zivilgesellschaftlicher Initiativen geschuldet ist, die sich als Alternative zur herrschenden Politik verstehen. Die politischen Aktivitäten und „Interventionen“

der Friedensbewegung z.B. haben vielfach keine unmittelbare Wirkung auf die herrschende Politik. Das mag man bedauern, das hat aber mit dem spezifischen Bewegungs-Charakter der Friedensbewegung zu tun. Die Friedensbewegung ist kein Interessenverband, keine Lobby mit entsprechenden Instrumentarien zur Beeinflussung politischer Akteure. Zu all dem fehlen der Friedensbewegung die geeigneten Mittel. Kriege werden begonnen oder beendet auf Beschluss von beteiligten staatlichen oder überstaatlichen politisch-militärischen Akteuren, nicht von der Friedensbewegung. Über die Auslandseinsätze der Bundeswehr entscheidet der Bundestag, nicht die Friedensbewegung. Und die Umwandlung der Bundeswehr in eine weltweit einsetzbare Interventionsarmee entscheidet die Bundesregierung (ohne übrigens den Bundestag zu fragen) und wiederum nicht die Friedensbewegung.

Das einzige, was die Friedensbewegung tun kann (und tun muss), ist, diese Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen zu beeinflussen. Dies gelingt dadurch, dass politischer Druck auf die Politik ausgeübt wird (u.a. der berühmte „Druck von der Straße“) und - soweit dies möglich ist - unliebsamen Entwicklungen hinhaltender Widerstand entgegengesetzt wird. Immerhin haben die USA 1975 den schmutzigen Vietnamkrieg beenden müssen nicht nur auf Grund der militärischen Entwicklung in Vietnam, sondern auch – manche sagen: vor allem – auf Grund der wachsenden Antikriegs-Proteste in den USA selbst. Und den Wahlsieg der rot-grünen Koalition im Sommer 2002 verdankten Schröder und Fischer nicht ihrer „grandiosen“ Politik der ersten vier Jahre, sondern dem Umstand, dass sie sich gerade noch rechtzeitig des Themas „Drohender Irakkrieg“ angenommen und im Einklang mit einer großen Mehrheit der Bevölkerung sich – zumindest verbal - gegen die amerikanisch-britischen Kriegsabsichten gestellt haben. Eine solche Chance bekam Rot-Grün bei der vorgezogenen Wahl im letzten Jahr nicht mehr.

Die politische Wirkung von Aufklärung ist nicht leicht messbar. Allenfalls kann aus langfristigen Bewusstseins- oder Einstellungsveränderungen auf ihre Wirksamkeit geschlossen werden. In Bezug auf die friedenspolitische Einstellung der Bevölkerung in Deutschland bin ich optimistisch. Meine These, die ich vor zwei Jahren in Dresden, allerdings vor einem anderen Kreis, vertreten habe, lautet: Die Einstellung der Bevölkerung der Bundesrepublik zu Fragen von Krieg und Frieden unterscheidet sich heute grundlegend von den Einstellungen früherer Generationen, insbesondere „der Deutschen“ vor 1945 (Strutynski 2004). Das Bild der deutschen Gesellschaft im Kaiserreich, in der Zwischenkriegsperiode der Weimarer Republik und im Faschismus war doch stark beeinflusst gewesen von der historischen Erblast einer gescheiterten bürgerlich-demokratischen Revolution 1848, der deutschen Reichsgründung von oben und mittels eines Krieges 1870/71, der Dominanz obrigkeitstaatlichen, antidemokratischen Denkens und der Militarisierung des gesamten gesellschaftlichen Lebens. In diesem Milieu der spezifisch preußischen Pickelhauben-„Demokratie“ konnten all jene

„Sekundärtugenden“ wie Tapferkeit, unbedingter Gehorsam u.ä. gedeihen, die zur Führung industrieller Massenkriege gebraucht wurden.

Dieses (Selbst-)Bild der Deutschen als einem zu Krieg und Eroberung prädestinierten Herrenvolk wurde spätestens mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs zerstört. Bewirkt wurde diese Einstellungsänderung vor allem durch drei Momente:

- Nach dem Zweiten Weltkrieg, dem verheerendsten Krieg in der Geschichte der Menschheit, hat sich ins kollektive Gedächtnis der Deutschen (in Ost und West) der Schwur der KZ-Überlebenden eingegraben, dass sich Auschwitz nicht wiederholen und von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen dürfe. Diese Erkenntnis resultiert aus dem unermesslichen Leid, das Deutschland im 2. Weltkrieg anderen Völkern angetan hat und in der militärischen Niederlage schließlich selbst erfahren musste. Wie mächtig diese Erfahrung ist, zeigt sich übrigens auch daran, dass sie von deutschen Politikern zuweilen auch zweckentfremdet wird, um völkerrechtswidrige Kriege zu rechtfertigen.
- Die friedensorientierte Einstellung großer Teile der Bevölkerung ist zweitens Ergebnis der jahrzehntelangen außen- und militärpolitischen Selbstbeschränkung der – alten – Bundesrepublik (der Spielraum der DDR dürfte nicht größer gewesen sein), die sich sehr gut mit der ökonomischen und sozialen Prosperität des Landes vereinbaren ließ und von der Bevölkerung nicht als Nachteil empfunden wurde. Die Mitte der 50er Jahre aufgestellten Armeen (Bundeswehr bzw. NVA) waren ausschließlich und ausdrücklich auf reine Verteidigungsaufgaben festgelegt. Wolfram Wette, einer der interessantesten deutschen Militärgeschichtler, der zugleich Pazifist ist, hat das vor kurzem in einem Vortrag in Kassel so begründet: *„Die positiven Seiten der Abwesenheit von Krieg wurden für jedermann erlebbar. Diese Erfahrung trug einmal mehr zu einer tendenziellen Delegitimierung des Militärischen und des Krieges bei.“*
- Die größere Friedfertigkeit der deutschen Gesellschaft ist schließlich auch Ergebnis des langjährigen Wirkens der Friedensbewegung, deren Weg (in der alten BRD) zwar überwiegend von realpolitischen Niederlagen gepflastert war (z.B. Wiederbewaffnung, Raketenstationierung), deren Gedanken und Überzeugungen sich aber im Bewusstsein vieler Menschen festgesetzt haben.

Alle Aktivitäten der Friedensbewegung hinterlassen ihre Spuren – jedenfalls über einen größeren Zeitraum. Bei den Demonstranten, die sich Anfang der 80er Jahre gegen die Stationierung neuer Atomraketen in Europa zur Wehr setzten, bei den überwiegend jungen Leuten, die 1991 gegen den Golfkrieg massenhaft auf die Straße gingen, bei den Schülern, die zu Zig-Tausenden im Februar und März 2003 gegen den Irakkrieg aufbegehrt haben: bei all diesen Menschen entwickelten sich Einsichten und Einstellungen, die sich mit dem jeweiligen

Ende der Massenproteste ja nicht verflüchtigen. Diese Protestereignisse sind für die Teilnehmer zu wichtigen, in manchen Fällen vielleicht sogar zu entscheidenden politischen Sozialisationserfahrungen geworden. Hier lagern sich über die Jahre und Jahrzehnte Schichten von spezifischen Einstellungen und Haltungen ab, akkumulieren sich friedenspolitische Orientierungen. Wolfram Wette (2006) spricht in dem Zusammenhang von „Massenlernprozessen“, welche die Friedensbewegung initiiert bzw. unterstützt habe. Und im Rückblick auf das 20. Jahrhundert sieht er einen entscheidenden Schritt nach vorn und konstatiert die *„Abkehr der Deutschen von dem Kernstück aller kriegerischen Machtpolitik, nämlich dem Glauben, der Krieg sei gleichsam ein Naturgesetz, das man fatalistisch hinnehmen ... müsse“*.

Ich möchte ihm bei diesem Gedanken gern folgen, glaube aber, dass der „Mentalitätswechsel“ der deutschen Bevölkerung nicht für alle Zeit gesichert ist, sondern dass er immer wieder neu begründet und gefestigt werden muss. Äußere Ereignisse und soziale Verwerfungen im Inneren, auch das lehrt uns die Geschichte, werden von den Herrschenden nur allzu gern in fremdenfeindliche, rassistische und nationalistische, auch euronationalistische Bahnen gelenkt. Hier ist immer noch der Boden für die Renaissance militaristischer Regungen. - Seien wir daher wachsam!

Autor: Dr. Peter Strutynski, Politikwissenschaftler an der Uni Kassel, AG Friedensforschung; Homepage: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden>; Sprecher des Bundesausschusses Friedensratschlag

Verwendete Literatur:

AKUF 2004: Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF), Das Kriegsgeschehen 2003, hrsg. von Wolfgang Schreiber, Wiesbaden

Kofi Annan (2005): In größerer Freiheit. Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle. Bericht des Generalsekretärs (A/59/2005).

Internet: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/UNO/reform2005.pdf>

Boutros Boutros-Ghali (1994): Agenda für Entwicklung. Bericht des Generalsekretärs, 6. Mai 1994. Internet: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/UNO/agenda-entw.html>

George W. Bush (2005): "Es ist die Politik der Vereinigten Staaten, die Tyrannei in der Welt zu beenden". Antrittsrede des US-Präsidenten am 20. Januar 2005.

Internet: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/USA/bush-antrittsrede.html>

Charta der Vereinten Nationen (1945): Verabschiedet am 26. Juni 1945.

Internet: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/UNO/charta.html>

Volker Löwe (2000): Stichwort „Veto/-recht“ in: Lexikon der Vereinten Nationen, hrsg. von Helmut Volger, München Wien, S. 607-609

ngo-online (2006): Führen eines Angriffskrieges laut Generalbundesanwalt nicht strafbar. In: ngo-online.de, 3. Februar 2006.

Internet: http://www.ngo-online.de/ganze_nachricht.php?Nr=12853

NSS 2002: Die Nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten von Amerika, 17. September 2002.

Internet: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/USA/doktrin-lang.html>

NSS 2006: The National Security Strategy of the United States of America, March 16, 2006.

Internet: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/USA/nss2006.pdf>

Condoleezza Rice (2006): „Umgestaltende Diplomatie“ – „Transformational Diplomacy“. Rede der US-Außenministerin am 18. Januar 2006 in der Georgetown School of Foreign Service. Internet: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Weltordnung/rice.html>

Werner Ruf (1994): Die neue Welt-UN-Ordnung. Vom Umgang des Sicherheitsrates mit der Souveränität der „Dritten Welt“, Münster

Wolfgang Scheler (2006): Über Kriegs- und Friedensfähigkeit der heutigen Weltgesellschaft. In: Beiträge zum 10. Dresdner Symposium „Für eine globale Friedensordnung“ am 19. November 2005, DSS (Dresdener Studiengemeinschaft Sicherheitspolitik) Arbeitspapiere, Heft 78, S. 22-44

Peter Strutynski (2004): Realpolitische Rückschläge – nachhaltige Wirkung: Zu den Erfolgsbedingungen der Friedensbewegung. Beitrag auf der Rosa-Luxemburg-Konferenz „Welt ohne Krieg“ am 16. April 2004 in Dresden

UNO 2000: Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, verabschiedet von der Generalversammlung im September 2000.

Internet: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/UNO/millennium.html>

VPR 1992: Verteidigungspolitische Richtlinien, erlassen vom Bundesminister für Verteidigung am 26. November 1992.

Internet: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Bundeswehr/vpr1992.html>

VPR 2003: Verteidigungspolitische Richtlinien, erlassen vom Bundesminister für Verteidigung am 21. Mai 2003.

Internet: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Bundeswehr/vpr2003.html>

Wolfram Wette (2006): Mentalitätswandel in Deutschland. Vom Militarismus zur zivilen Gesellschaft (unveröffentlichtes Manuskript, Kassel, 30.01.2006)

Ernst Woit (2006): Zur Charakteristik von Krieg und Frieden in der gegenwärtigen Epoche. In: Beiträge zum 10. Dresdner Symposium „Für eine globale Friedensordnung“ am 19. November 2005, DSS (Dresdener Studiengemeinschaft Sicherheitspolitik) Arbeitspapiere, Heft 78, S. 3-21